

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Geschäftskunden (B2B) auf dem Conrad AT-Marktplatz (Österreich)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen zwischen der Capoyo GmbH, Rotwandweg 3, 82024 Taufkirchen, Deutschland (nachfolgend „Verkäufer“ genannt) und ihren Kunden (nachfolgend „Käufer“ genannt), die über den österreichischen Conrad-Marktplatz (Conrad AT) angebahnt und abgeschlossen werden.

(2) Das Angebot des Verkäufers richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bzw. § 1 des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) sowie an juristische Personen des öffentlichen Rechts. Ein Verkauf an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB bzw. § 1 des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) findet nicht statt. Der Käufer bestätigt mit seiner Bestellung über den Marktplatz, dass er in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(3) Die vertragsbezogene Kommunikation erfolgt in Textform (z. B. per E-Mail oder über das von Conrad bereitgestellte Nachrichtensystem). Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Käufers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Verkäufer ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

§ 2 Vertragsschluss und Vertragsgegenstand

(1) Die Präsentation von Artikeln auf dem Conrad AT-Marktplatz stellt ein rechtlich bindendes Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. Der Vertrag kommt zustande, sobald der Käufer den Bestellprozess auf dem Marktplatz erfolgreich abschließt. Hinsichtlich der technischen Schritte des Vertragsschlusses gelten die allgemeinen Nutzungsbedingungen des Conrad-Marktplatzes.

(2) **Software:** Soweit zum Lieferumfang Software (z. B. Betriebssysteme) gehört, gelten hierfür ergänzend die jeweiligen Endnutzer-Lizenzbedingungen (EULA) des Softwareherstellers. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für die Funktionalität oder rechtliche Beständigkeit von Drittanbieter-Software.

§ 3 Preise, Steuern, Zahlungsbedingungen und Aufrechnung

- (1) Alle auf dem Marktplatz angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise. Bei Vorliegen einer gültigen österreichischen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UID) des Käufers und Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen erfolgt die Lieferung als steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung (Reverse-Charge-Verfahren). Andernfalls verstehen sich die Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Die Abwicklung der Zahlung (inklusive der zur Verfügung stehenden Zahlungsarten und der Fälligkeit) richtet sich nach den Vorgaben und Nutzungsbedingungen des Conrad-Marktplatzes. Zahlungen des Käufers sind in der Regel schuldbefreiend an den von Conrad beauftragten Zahlungsdienstleister zu leisten.
- (3) Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens durch den Verkäufer bleibt vorbehalten.
- (4) **Elektronische Rechnungsstellung:** Der Käufer stimmt zu, dass ihm Rechnungen ausschließlich elektronisch (z. B. als PDF oder als strukturierte E-Rechnung) übermittelt oder im System bereitgestellt werden.
- (5) Ein Aufrechnungsrecht steht dem Käufer gegenüber dem Verkäufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Verkäufer anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht darf der Käufer nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Kaufvertrag beruht.

§ 4 Lieferung, Gefahrübergang und Höhere Gewalt

- (1) Liefertermine oder Lieferfristen richten sich nach den im jeweiligen Marktplatz-Angebot hinterlegten Angaben zum Zeitpunkt der Bestellung.
- (2) Der Verkäufer haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z. B. Betriebsstörungen, Pandemien, Transportverzögerungen, Streiks, Zollverzögerungen, behördliche Eingriffe, Embargos) verursacht worden sind, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat. Dies gilt auch bei ausbleibender, nicht richtiger oder nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung durch Zulieferer des Verkäufers (Selbstbelieferungsvorbehalt).
- (3) Die Lieferung erfolgt von Deutschland an die vom Käufer im Rahmen des Bestellprozesses bei Conrad AT hinterlegte Lieferadresse in Österreich (Versendungskauf).
- (4) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht im B2B-Verkehr spätestens mit der Übergabe an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst

zur Ausführung der grenzüberschreitenden Versendung bestimmte Person oder Anstalt auf den Käufer über. Dies gilt auch bei Teillieferungen.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

(1) Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag vor. Bei Zahlungsabwicklung über den Marktplatz geht das Eigentum über, sobald die Zahlung beim entsprechenden Zahlungsdienstleister unwiderruflich eingegangen ist.

(2) Der Käufer ist befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt dem Verkäufer jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungs-Endbetrages ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen.

§ 6 Untersuchungs- und Rügepflicht, Gewährleistung & Retouren

(1) Die Mängelrechte des Käufers setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (insbesondere gem. § 377 des österreichischen UGB bzw. § 377 des deutschen HGB) ordnungsgemäß nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Lieferung, der Untersuchung oder zu irgendeinem späteren Zeitpunkt ein Mangel, so ist dem Verkäufer hiervon unverzüglich (spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Ware) in Textform Anzeige zu machen. Versäumt der Käufer die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist die Haftung des Verkäufers für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel ausgeschlossen.

(2) Bei berechtigten und rechtzeitigen Mängelrügen leistet der Verkäufer nach seiner Wahl Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung).

(3) Die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln beträgt im B2B-Verkehr vertraglich vereinbart ein (1) Jahr ab Ablieferung der Ware.

(4) Vertragliches Rückgaberecht (Conrad-Richtlinie): Obwohl für gewerbliche Käufer gesetzlich kein Widerrufsrecht besteht, räumt der Verkäufer dem Käufer gemäß den verbindlichen Richtlinien des Conrad-Marktplatzes ein vertragliches Rückgaberecht von 14 Tagen ab Erhalt der Ware ein. Voraussetzung für die vollständige Erstattung ist, dass die Ware unbenutzt, vollständig und in der unbeschädigten Originalverpackung an die vom Verkäufer vorgegebene Retourenadresse (i.d.R. in Deutschland) zurückgesendet wird. Die direkten Kosten der grenzüberschreitenden Rücksendung trägt der Käufer. Weist die retournierte Ware Gebrauchsspuren auf, fehlt Zubehör oder ist die Originalverpackung beschädigt, behält sich der Verkäufer das Recht vor, die Rücknahme abzulehnen oder einen angemessenen Wertersatz (Wiedereinlagerungs- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von in der Regel 15 % des Netto-Warenwerts) vom Erstattungsbetrag in Abzug zu bringen.

§ 7 Haftungsbeschränkung und Datensicherung

(1) Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Käufers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Verkäufer nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde.

(3) **Ausgeschlossene Schäden:** Die Haftung für Mängelfolgeschäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Produktionsausfälle sowie sonstige mittelbare Schäden ist, soweit gesetzlich zulässig, vollständig ausgeschlossen.

(4) **Datensicherung:** Der Käufer ist für die regelmäßige Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich. Bei Einsendung von Hardware zur Reparatur oder Rückgabe übernimmt der Verkäufer keine Haftung für den Verlust von Daten oder Programmen auf den Speichermedien der eingesandten Geräte.

(5) Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 8 Exportkontrolle

Gelieferte Waren und etwaiges technisches Know-how sind in der Regel zur Benutzung und zum Verbleib im europäischen Wirtschaftsraum bestimmt. Der Käufer ist selbst dafür verantwortlich, bei einem beabsichtigten Export der Hardware in Drittländer die jeweils geltenden nationalen und internationalen Exportkontrollvorschriften (insbesondere Embargos und Dual-Use-Verordnungen) eigenverantwortlich zu prüfen und einzuhalten.

§ 9 Entsorgung und Umweltschutz (EAG-VO, VPO)

(1) Da der Verkäufer die Waren von Deutschland nach Österreich liefert, hat der Käufer nach Beendigung der Nutzung die gelieferte Ware (Elektro- und Elektronikgeräte) auf eigene Kosten nach den in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen. Der Käufer übernimmt die Verpflichtungen zur Sammlung und Verwertung gemäß der österreichischen Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO) in der jeweils gültigen Fassung und stellt den Verkäufer hiermit ausdrücklich von etwaigen Rücknahme- oder Entsorgungspflichten sowie damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter frei.

(2) Der Käufer verzichtet auf die Rückgabe von Transportverpackungen gemäß der österreichischen Verpackungsverordnung (VPO) und wird diese eigenverantwortlich und auf eigene Kosten in Österreich einer ordnungsgemäßen Verwertung zuführen, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

§ 10 Datenschutz

Der Verkäufer verarbeitet die vom Conrad-Marktplatz zur Vertragsabwicklung übermittelten personenbezogenen Daten des Käufers (z. B. Bestelldaten, Lieferadressen) unter Einhaltung der geltenden europäischen Datenschutzbestimmungen (DSGVO). Die Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Auslieferung der Ware (z. B. an grenzüberschreitende Versanddienstleister) zwingend erforderlich ist.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Auf Verträge zwischen dem Verkäufer und den Käufern findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) sowie der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts Anwendung.

(2) Ist der Käufer Kaufmann, Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz des Verkäufers in Taufkirchen (München), Deutschland.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Stand der AGB: April 2026